

Jahrbücher XLVII. XLVIII), C. Grünhagen (ANF. II. NA. I) und Carl Freiherrn von Beaulieu-Marcconnay (über Thomas von Fritsch A. IX); auch des letzteren Schrift über den Hubertusburger Frieden (1871) mag erwähnt werden. Über die Bewerbung des Kurfürsten Friedrich Christian und seines Bruders Xaver um die polnische Krone 1763/64 sowie über das Verhältnis Kurfürst Friedrich August III. zu Karl Theodor von der Pfalz hat E. Reimann (ANF. IV. NA. IV) geschrieben.

Die Arbeiten von Th. Flathe über die Neutralität Sachsens 1790 (A. IX) und von P. Hassel über das Verhältnis Kursachsens zu den Präliminarien des Baseler Friedens 1794/95 (NA. XII) leiten uns in die Geschichte unseres Jahrhunderts hinüber. Abgesehen von Beiträgen K. von Webers und C. D. von Witzlebens zu Sachsens politischer Geschichte in den Jahren 1802 bis 1806 und den Biographien des Grafen Camillo Marcolini von F. A. Freiherrn ô Byrn (1877) und des Feldmarschalls Carl Friedr. am Ende von Ernst am Ende (1878) erwähnen wir aus der Zeit vor Einführung der Verfassung nur die Arbeiten von K. von Weber und Ed. von Wietersheim über den Kabinettsminister Detlev Grafen von Einsiedel (A. I. III). Die Entstehung der konstitutionellen Verfassung Sachsens behandelt eine Festschrift von C. D. von Witzleben (1881); schon früher hatte derselbe über zwei Staatsmänner geschrieben, die zu den Schöpfern dieser Verfassung zählen: über die Minister Julius Traugott Jakob von Könneritz (A. VII) und Heinrich Anton von Zeschau (1874).

Für Sachsens neueste Geschichte seit der Mitte unseres Jahrhunderts endlich bieten die Memoirenwerke des Grafen C. Fr. Vitzthum von Eckstädt (1886. 1889) und der Minister R. Freiherr von Friesen (1880) und Friedr. Ferd. Grafen von Beust (1887), Fr. Ebelings Werk über den letzteren (1870), des Freiherrn Joh. Paul von Falkenstein Lebensbeschrei-